

Presseinformation

Köln ist am 3. April 2014 Partnerstadt der Aktion „Kein Weg zu weit“

Köln, den 31.3.2014 – Am Donnerstag, dem 3. April 2014 findet zwischen 10:00h und ca. 15:30h ein „Stadtspaziergang“ zur Unterstützung der „Kein Weg zu weit“-Aktion statt. Die Aktion „Kein Weg zu weit“ ist eine Idee von Bianca Kasting aus Münster. Bianca hatte bereits die große change.org-Petition an Herrn Bundesgesundheitsminister Gröhe initiiert, die inzwischen von mehr als 380.000 Menschen gezeichnet wurde. Sie und ihre drei Mitstreiterinnen möchten mit ihrer Fahrradtour quer durch Deutschland ein weiteres Zeichen für den Erhalt der Hebammen setzen. Ihre Tour startet in Hameln, Ziel der Fahrt ist Berlin. Vom 1. bis zum 12. April 2014 werden die vier Frauen zusammen mit ihren Kindern zehn Etappen mit dem Fahrrad bewältigen. In Berlin findet am 12. April 2014 um 15 Uhr eine Demonstration der Elterninitiative Hebammenunterstützung.de statt.

Jede der zehn Etappen der Tour hat eine Partnerstadt, in der eine Aktion stattfinden wird. Am 3. April wird die Kölner Regionalgruppe über die Arbeit der Hebammen und die Elterninitiative Hebammenunterstützung.de aufklären. Dazu haben Eltern die Möglichkeit an der „längsten Nabelschnur Deutschlands“ mitzuwirken. Die Aktion findet in Kooperation mit der Zeitschrift kidsgo statt: Um bei Herrn Bundesgesundheitsminister Gröhe für die dringend nötige Aufmerksamkeit zu sorgen, bringt kidsgo eine „Nabelschnur“ (eine lange Leine mit den Bildern von Kinder und den Appellen der Eltern aus ganz Deutschland) zur Demo am 12. April nach Berlin.

Der Kölner „Spaziergang“ beginnt um 10:00 Uhr vor dem Kölner Hauptbahnhof. „Spaziert“ wird über Roncalliplatz – Hohe Straße – Schildergasse – Gesundheitsamt (für ca. 11:45 Uhr ist Stellungnahme zur Situation in Köln ist angefragt) – Neumarkt (hier wird es in der Zeit von ca. 12:15 bis ca. 13:15 Uhr einen Pressestand geben). Danach via Apostelnstraße – Ehrenstraße – Ringe entlang Richtung Südstadt – Chlodwigplatz – Severinsstraße – Krankenhaus der Augustinerinnen (für ca. 14:30 Uhr ist Stellung zur Situation der Haftpflicht am Klösterchen angefragt) – Richtung Deutzer Brücke – am Rheinufer entlang zurück zum Hauptbahnhof.

Hintergrund des Elternprotests

Im Februar 2014 verkündete die Nürnberger Versicherung ihren Ausstieg aus dem einzigen Versicherungskonsortium, das die noch einzige Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen angeboten hat. Damit kann ab Juli 2015 der Haftpflichtversicherungsschutz für Hebammen nicht mehr aufrechterhalten werden: Den Hebammen – sowohl den freiberuflichen als auch vielen fest angestellten – droht ein Berufsverbot. Denn ohne Berufshaftpflichtversicherung dürfen Hebammen keine Vorsorge mehr machen. Keine Nachsorge. Und auch keine Geburtsbegleitung.

Doch gemäß § 24d SGB V haben Frauen Anrecht auf die Geburtsvor- und Nachsorge durch eine Hebamme. Diese werden derzeit ausschließlich durch freiberufliche Hebammen geleistet. Und gemäß HebG §4 muss bei einer Geburt in Deutschland eine Hebamme

zugegen sein („Hinzuziehungspflicht“): Die Geburt wird hier rechtlich von der Hebamme und NICHT von einem Arzt geleitet. Doch eine nicht haftpflichtversicherte Hebamme darf keine Geburtshilfe leisten (ob in Krankenhaus, Geburtshaus oder zu Hause), und ein Arzt alleine darf nicht entbinden.

Weitere Informationen:

<https://www.facebook.com/keinwegzuweit>

<http://www.kidsgo.de/hebammenprotest/finanzielle-situation-der-hebammen-verschaerft-sich.php>

www.hebammenunterstuetzung.de

Ansprechpartner:

Dr. Katharina Hartmann (E-Mail: katharina.hartmann@uni-bonn.de / Mobil: 0175-686 12 52)

Vanessa Sapor-Lappöhn (E-Mail: vanessa-s@gmx.net / Mobil: 0160-92 789)

Wir laden Sie herzlich dazu ein, zu uns zu stoßen und über die AKtion zu berichten. Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Katharina Hartmann